

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2012

Nr. 2012/895

Einwohnergemeinde Biberist: Teilrevisionen der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren sowie der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet mit Schreiben vom 16. Januar 2012 die Änderungen der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren sowie der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren wird die Verbrauchsgebühr Abwasser in § 3 Abs. 3 neu auf Fr. 1.40 pro m³ reduziert (vorher Fr. 1.60 pro m³). In der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird die Verbrauchsgebühr Wasser in § 2 Abs. 5 von bisher Fr. 1.30 pro m³ auf Fr. 1.20 pro m³ reduziert.

Nach § 3 des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren braucht es für die Anpassung dieser Gebühren keinen Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss, weil die entsprechende Kompetenz an den Einwohnergemeinderat Biberist delegiert worden ist. Dieser hat die Änderungen am 7. November 2011 einstimmig beschlossen.

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen der Reglemente können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevisionen der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren sowie der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Biberist hat die Genehmigungsgebühr von je Fr. 200.00, total Fr. 400.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4 + 6, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (KA 4210000/A 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011103

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Gebührenordnungen

Amt für Umwelt, mit 2 Gebührenordnungen

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Bau- und Werkkommission Biberist, Bernstrasse 4 + 6, 4562 Biberist

Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4 + 6, 4562 Biberist (Belastung im Kontokorrent), mit
2 Gebührenordnungen